7321/AB vom 16.09.2021 zu 7410/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz Bundeskanzler

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.511.325

Wien, am 16. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2021 unter der Nr. **7410/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ruhebezüge gem Bezügegesetz (2020/2021)" an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2021 Ruhebezüge nach dem BezG?

Zum Stichtag 1. Juli 2020 bezogen 48 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

2. Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.850 (70% der ASVG-HBGL) und€ 7.700 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionssicherungsbeitrag?

6 Personen.

Zu Frage 3:

3. Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.700 (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?

42 Personen.

Zu Frage 4:

4. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2021 Versorgungsbezüge nach dem BezG?

Zum Stichtag 1. Juli 2021 bezogen 20 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 5:

5. Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.850 (70% der ASVG-HBGL) und€ 7.700 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionssicherungsbeitrag?

16 Personen.

Zu Frage 6:

6. Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.700 (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?

Keine.

Zu Frage 7:

7. Wie hoch war 2020 der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Vollzugsbereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher innen?

Im Jahr 2020 entstand für Ruhebezüge für 48 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von 6.630.096,71 Euro.

Zu Frage 8:

8. Wie hoch war 2020 der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher innen?

Im Jahr 2020 entstand für Versorgungsbezüge für 24 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von 1.645.446,80 Euro.

Zu Frage 9:

9. Wie hoch waren 2020 die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§12 BezG) für Ihrem Bereich?

Es gab im Jahr 2020 keine Einnahmen aus Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz.

Zu Frage 10:

10. Wie hoch waren 2020 die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§44n BezG) in Ihrem Bereich?

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betrugen im Jahr 2020 960.231,48 Euro.

Zu Frage 11:

11. Wie hoch war 2020 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (1) BezG geleistet haben?

Es fiel kein Aufwand gemäß § 14 Absatz 1 Bezügegesetz an.

Zu Frage 12:

12. Wie viele Personen konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (1) BezG geltend machen?

Niemand hat einen Anspruch nach § 14 Absaz 1 Bezügegesetz geltend gemacht.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- 13. Wie hoch war 2020 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (2) BezG geleistet haben?
- 14. Wie viele Personen konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (2) BezG geltend machen?
- 15. Wie hoch war 2020 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (3 ff) BezG geleistet haben?
- 16. Wie viele Personen konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (3 ff) BezG geltend machen?

Für die Vollziehung des §	14 Absatz 2 und 3	Bezügegesetz ist	das Bundeskanzleramt	nicht
zuständig.				

Sebastian Kurz